

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

## **1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Insektenlöser 100

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Str. 57  
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

### **1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

## **2. Mögliche Gefahren**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)Reizend (Xi)	R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze	:	R36	Reizt die Augen.
S-Sätze	:	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Insektenlöser 100

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>Pentakaliumtriphosphat</b>				
CAS-Nr. : 13845-36-8	>= 2,5 - < 10			Xi; R36
EG-Nr. : 237-574-9				
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate</b>				
CAS-Nr. : 85536-14-7	>= 1,5 - < 5	Akut Tox.4	H302	Xn; R22
EG-Nr. : 287-494-3		Hautätz.1B	H314	
<b>Natriumcarbonat</b>				
INDEX-Nr. : 011-005-00-2	< 2,5	2	H319	Xi; R36
CAS-Nr. : 497-19-8				
EG-Nr. : 207-838-8				
C&L-Nr. : 02-2119752462-40-0000				
<b>Natriumhydroxid</b>				
INDEX-Nr. : 011-002-00-6	< 2,5	Met. Corr.1	H290	C; R35
CAS-Nr. : 1310-73-2		Hautätz.1A	H314	
EG-Nr. : 215-185-5				
C&L-Nr. : 02-2119752469-26-0000				
<b>Natriumcumolsulfonat</b>				
CAS-Nr. : 28348-53-0	< 2,5			Xi; R36
EG-Nr. : 248-983-7				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

##### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	: ätzende Wirkungen
Effekte	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

##### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1. Löschmittel**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : nicht anwendbar

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide. Durch Umgebungsbrand sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Zusammenlagerungshinw  
eise : Zu vermeidende Stoffe: Säuren Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte  
Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

(Zusätzliche)  
Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

###### *Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit  
geeignetem Filter benutzen.  
Filter: ABEK-P2

###### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf  
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen  
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,  
Kontaktdauer).

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

#### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,4 (20 °C)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,1170 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	EU Gesetzgebung: nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar

### **9.2. Sonstige Angaben**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **10. Stabilität und Reaktivität**

##### **10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

##### **10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

##### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

##### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.  
Thermische Zersetzung :  
Bemerkung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

##### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Metalle  
Säuren

##### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. : Phosphoroxide  
Schwefeloxide  
Kohlenstoffoxide

#### **11. Toxikologische Angaben**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Reizung

###### Haut

Ergebnis : Reizt die Haut.

###### Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

##### Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Inhaltsstoff: Natriumdodecylbenzolsulfonat****CAS-Nr.  
25155-30-0**

##### Akute Toxizität

###### Oral

LD50 : 438 mg/kg (Ratte)

**Inhaltsstoff: Natriumcarbonat****CAS-Nr.  
497-19-8**

##### Akute Toxizität

###### Oral

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

LD50 : 2800 mg/kg (Ratte)

---

#### **Haut**

---

LD50 : &gt; 2000 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid****CAS-Nr.  
1310-73-2**

---

#### **Akute Toxizität**

---

##### **Einatmen**

---

: Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

**Inhaltsstoff: Natriumcarbonat****CAS-Nr.  
497-19-8**

---

#### **Akute Toxizität**

---

##### **Fisch**

---

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

---

#### **Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

---

EC50 : 265 mg/l (Daphnia magna; 96 h)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid****CAS-Nr.  
1310-73-2****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

EC50 : 76 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

**Bakterien**

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoff: Natriumdodecylbenzolsulfonat****CAS-Nr.  
25155-30-0****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

**Inhaltsstoff: Natriumcarbonat****CAS-Nr.  
497-19-8****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid****CAS-Nr.****1310-73-2****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoff: Natriumcarbonat****CAS-Nr.****497-19-8****Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität**

: Keine Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Keine Informationen verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### **Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485)

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### **14. Angaben zum Transport**

#### **14.1. UN-Nummer**

1824

#### **14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung**

ADR : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

RID : Natriumhydroxidlösung  
IMDG : Sodium Hydroxide Solution

#### **14.3. Gefahrenklasse(n) Transport**

ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C5; 80; (E)  
RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C5; 80  
IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

ADR : III  
RID : III  
IMDG : III

#### **14.5. Umweltgefahren**

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein  
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein  
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

### **15. Rechtsvorschriften**



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE)	:	2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	- Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

#### **16. Sonstige Angaben**

##### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.

##### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Weitere Information**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **Insektenlöser 100**

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.